Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbe- reich/Referat Fachbereich 32	Nummer 9277/13
zur Anfrage Nr. 2313/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 31.05.201	3	Datum 13.06.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Tierschutz für Katzen		Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 24.06.2013		

Unter Hinweis auf die in der Presse dargestellte Absicht der Landesregierung, die Kastration von Katzen privater Halter im Rahmen einer Verordnung für Niedersachsen zu regeln, wird in der Anfrage das Problem in Braunschweig streunender nicht kastrierter Katzen dargestellt. Insbesondere wird das hohe Infektionsrisiko mit lebensbedrohlichen und ansteckenden Erkrankungen für diese Tiere und für Freigängerkatzen sowie die zunehmende Anzahl der in das Braunschweiger Tierheim eingelieferten Streuner und die damit verbundenen Belastungen für das Tierheim hervorgehoben. Da nach der Anfrage bereits 161 Niedersächsische Gemeinden Verordnungen zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für die sog. Freigängerkatzen eingeführt haben, soll insbesondere durch die Einführung einer Kennzeichnungsund Registrierungspflicht die Zuordnung von Fundtieren zu ihren Halterinnen und Haltern und die Anlastung der Kosten ermöglicht werden.

Der Verwaltung liegen aktuelle Zahlen über streunende Katzen im Stadtgebiet nicht vor. Auch sind der Verwaltung bisher keine nennenswerten Beschwerden über streunende Katzen im Stadtgebiet zugegangen.

Seit 2007 fängt der Tierschutz Braunschweig systematisch streunende Katzen ein, kastriert und kennzeichnet durch Chip oder Tätowierung die Alttiere und setzt diese wieder aus. Die Jungtiere werden zur Vermittlung im Tierheim belassen. Hierbei handelt es sich unter Beachtung der Größenordnung der Stadt BS nicht um bemerkenswert hohe Zahlen von Alt- und Jungtieren. Auffallend waren jedoch unter den kastrierten Tieren viele weibliche Tiere, sodass durchaus die Kastrationsmaßnahmen des Tierschutzes beibehalten werden müssen. Andernfalls würde die Population wildlebender Katzen vermutlich zunehmen.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1.

Die private Haltung von Katzen ist nicht anzeigepflichtig; die Zahl der in der Stadt Braunschweig gehaltenen Tiere ist der Verwaltung daher nicht bekannt und kann auch nicht geschätzt werden.

Da herrenlose Katzen sehr scheu sind und eine versteckte Lebensweise bevorzugen, kann deren Zahl nicht annähernd angegeben werden.

. . .

Zu Frage 2

Derzeit plant die Verwaltung diesbezüglich keine Maßnahmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass zur Umsetzung eines solchen Vorhabens das Land an die Kommunen herantreten wird. Danach soll über Unterstützungsmaßnahmen in Absprache mit dem Tierschutz Braunschweig e. V. entschieden werden.

Frage 3

Die Einführung einer landesweiten Kastrationsverordnung für Hauskatzen würde aus den dargestellten Gründen begrüßt werden. Zudem bliebe durch eine solche Verordnung die Verantwortung dort belassen, wo sie hingehört, nämlich bei den Halterinnen und Haltern freilaufender Katzen und den Personen, denen wegen der Unterhaltung von Futterstellen für herrenlose Katzen eine mittelbare Haltereigenschaft zukommt.

I.V.

gez.

Lehmann